

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2012/277

Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2014
--

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	21.11.2012	TOP 8
Kreisausschuss	10.12.2012	
Kreistag	17.12.2012	

Beiliegend wird die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Jahre 2013 und 2014 vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnung hat der Kreistag die Gebühren für die Abfallentsorgung in Form einer Satzung (hier: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) festzusetzen.

Der Beschluss wirft keine rechtlichen Probleme aus, wenn die berechneten Gebühren übernommen werden. Sollten die kostendeckenden Gebühren allerdings nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden, so nimmt der Kreistag eine Unterdeckung billigend in Kauf. Eine tatsächliche, durch Festsetzung zu geringer Gebühren, entstandene Unterdeckung ist im Nachhinein nicht mehr dem Gebührenzahler anzulasten, sondern muss aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung für den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2013 bis 2014 für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

I.A.
